

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Mähen TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand
- Landwirtschaftliche Fachschulen



Landjugend Steiermark

Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

ZVR-Zahl: 567010121

Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154

landjugend@lk-stmk.at

www.stmklandjugend.at

SENSENMÄHEN

LANDESENTSCHEID

20. JULI 2019

GUTENBERG

BEZIRK WEIZ



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



VERANSTALTER:

Landjugend Steiermark

Landjugend Steiermark Bezirk Weiz

Landjugend Steiermark Ortsgruppe Gutenberg

Landwirtschaftskammer Steiermark

Ausschreibung

Ausschreibung Sensenmähen Landesentscheid 20. Juli 2019, Gutenberg (Bezirk Weiz)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 20. Juli 2019

1.2. Ort:

Gutenberg, Bezirk Weiz

Kleinsemmeringdorf-Weg, 8160 Gutenberg (WZ)

2. ZEITPLAN

Samstag, 20. Juli 2019:

12.30 Uhr: Anmeldung bei der Mähfläche

13.30 Uhr: Anmeldeschluss und Startnummernauslosung

14.00 Uhr: Beginn Sensenmähen Landesentscheid

19.00 Uhr: Siegerehrung Sensenmähen

Anschließend Festveranstaltung der Landjugend Gutenberg mit Unterhaltung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1989 und jünger).
- Pro Bezirk sind maximal 20 Landjugend Mitglieder startberechtigt.
- Für Teilnehmende ohne LJ Card muss bei der Anmeldung vor Ort ein gültiger Kartocard-Antrag abgegeben werden.
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.

3.1.2. Gästeklasse

- In der Gästeklasse ist jede/r startberechtigt.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Gäste).

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- LJ Mädchen Standard (Sensenzlänge bis einschließlich 90 cm):
 - LJ Mädchen Jahrgang 1989 und jünger
- LJ Mädchen Klasse I (Sensenzlänge über 90 cm):
 - LJ Mädchen Jahrgang 1989 und jünger
- LJ Burschen Standard (Sensenzlänge bis einschließlich 90 cm):
 - LJ Burschen Jahrgang 1989 und jünger
- LJ Burschen Klasse I (Sensenzlänge über 90 cm):
 - LJ Burschen Jahrgang 1989 und jünger
- Gästeklasse weiblich: alle übrigen Teilnehmerinnen
- Gästeklasse männlich: alle übrigen Teilnehmer

Ausschreibung

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss gesammelt für einen Bezirk bis spätestens **Montag, 08. Juli 2019**, mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E – Mail:** landjugend@lk-stmk.at
- Fax: 0316 / 8050 – 7154
- In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch direkt beim Veranstaltungsort unter Vorweis der LJ Card erfolgen.

4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende Bezirk ist berechtigt, eine Juryperson zum Sensemähen Landesentscheid zu entsenden (ehemalige/r erfahrene/r MäherIn).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Montag, 24. Juni 2019** an die Landjugend Steiermark erfolgen.

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

- Einzelbewerb: € 7,50 pro StarterIn (Landjugend und Gäste)

5.2. Kosten:

- Die TeilnehmerInnen in der Landjugendklasse erhalten einen Gutschein für ein Essen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Einzelwettbewerb:

6.1.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.
- Die besten MäherInnen der letzten Landesentscheide werden gesetzt.

6.1.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 4 bis 6 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinander liegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.3. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Die gestoppte Mähzeit wird auf die nächste Zehntelsekunde aufgerundet (z.B. 45,11 Sekunden => aufgerundet auf 45,20 Sekunden)
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.1.4. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 5 Personen besteht. Jeder teilnehmende Bezirk hat dabei die Möglichkeit eine Juryperson zu entsenden (siehe 4.2 Jurymeldung).

Ausschreibung

- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jurykommission 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Oberrichter vorgenommen werden.
- Das Oberrichter entscheidet ferner bei Unterschieden zwischen der Sauberkeitsnotengebung der Jurypersonen von mehr als 1,5 Punkten.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Oberrichter den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
 - **Mädchen (5x5 Meter): 60 Sekunden**
 - **Burschen (7x7 Meter): 90 Sekunden**
 - **Burschen (10x10 Meter): 120 Sekunden**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Oberrichter)

6.1.5. Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Oberrichter dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Oberrichter!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

7.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Sensenmähen Landesentscheid ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Vor dem Startsignal erfolgt eine Kontrolle durch die Jury, ob die Sense der richtigen Klasse zugeordnet wurde.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Ausschreibung

7.2. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs:

- Mädchen- und Gästeparzellen:
 - 5 x 5 m
- Burschenparzellen:
 - 7 x 7 m
- Burschenparzellen für das Qualifikationsmähen Bundesentscheid (wird heuer durchgeführt):
 - 10 x 10 m
- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,4 m breiter Streifen ausgemäht.
- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.
- Beim Aufwuchs handelt es sich um den dritten Schnitt eines mehrmähigen Dauergrünlands.

7.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf eine Juryperson in die Jurykommission entsenden.
- Die Jurykommission wählt aus ihrer Mitte 2 Personen, die das Obergericht bilden. Weiters im Obergericht vertreten ist ein/e von der Landjugend Steiermark nominierte/r OberrichterIn.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Burschenwertung (max. 90 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Jury 5	Notensumme	Zeitzuschlag	GESAMT-Zeit
Mäher A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	2,0	6,0	27,00	95,00
Mäher B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	3,0	15,0	67,50	159,50
Mäher C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	0,5	3,0	13,50	145,50

7.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.

Ausschreibung

- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. Termin und Ort:

- Heuer findet kein Bundesentscheid statt.

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid (findet heuer nicht statt):

Mädchen:

- Bei den LJ Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm) ist eine Teilnehmerin bis einschließlich Geburtsjahrgang 1990 startberechtigt. Wird das Startkontingent bei den LJ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) nicht ausgeschöpft, darf in dieser Klasse eine zusätzliche Teilnehmerin starten.
- Bei den LJ Mädchen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) sind die 4 besten Teilnehmerinnen startberechtigt, wobei mindestens eine Teilnehmerin unter 20 (Geburtsjahrgang 1999 und jünger) sein muss.
- In der Gästeklasse weiblich (Mädchen Klasse II, Sensenlänge über 90 cm) sind die beiden besten Teilnehmerinnen der Geburtsjahrgänge 1984 bis 1989 startberechtigt.

Burschen:

- Bei den LJ Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm) ist ein Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1990 startberechtigt. Wird das Startkontingent bei den LJ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) nicht ausgeschöpft, darf in dieser Klasse ein zusätzlicher Teilnehmer starten.
- Bei den LJ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) ist der Landessieger mit der Tagesbestzeit automatisch startberechtigt.
- Die weiteren 3 Startplätze bei den LJ Burschen Klasse I (Sensenlänge über 90 cm) werden in einem Qualifikationsmähen (10 x 10 Meter = Mähfläche beim Bundesentscheid Sensenmähen) der 10 besten Mäher des Landesentscheid (keine Unterteilung in Burschen I und Burschen II) ermittelt. Mindestens ein Teilnehmer, der sich für den Bundesentscheid qualifiziert, muss unter 20 (Geburtsjahrgang 1998 und jünger) sein.
- In der Gästeklasse männlich (Burschen Klasse II, Sensenlänge über 90 cm) sind die beiden besten Teilnehmer der Geburtsjahrgänge 1984 bis 1989 startberechtigt.

Ausschreibung

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

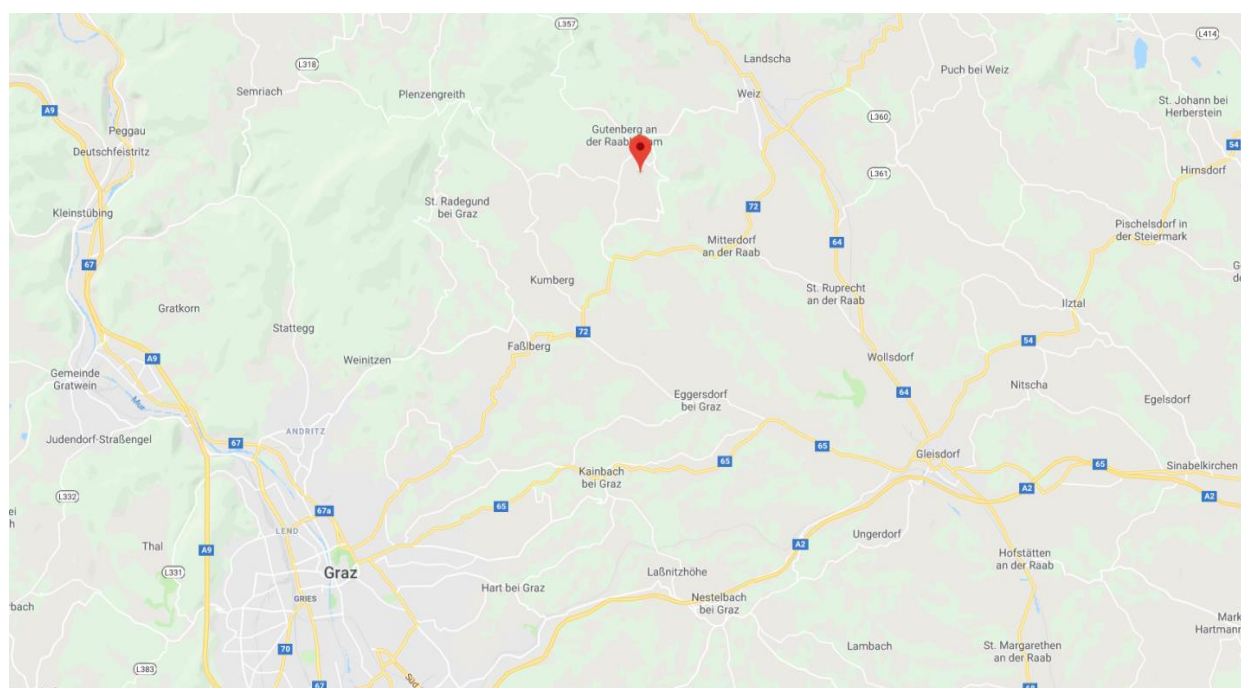
- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

11. QUARTIER

- Falls Quartiere benötigt werden, müssen diese selbständig organisiert werden.

12. ANFAHRT

- Auf A9 Ausfahrt Gratkorn-Süd nehmen – weiter Richtung Graz Andritz, der Straßenbeschilderung folgen Richtung Weiz/Gutenberg
- Auf A2 Ausfahrt Gleisdorf-West nehmen – weiter Richtung Gleisdorf auf Rechberg Str./B64 bis Obere Hauptstraße – der Straßenbeschilderung folgen in Richtung Gutenberg



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Sensenmähen Landesentscheid!***

Erich Meißel eh.
Daniel Hengster eh.
(Landjugend Steiermark)

Johannes Leitner eh.
Elisabeth Könighofer eh.
(Landjugend Bezirk Weiz)